

№ 26

vergriffen.

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang

mit

abgeschlossen.

Mit

Erscheinen eingestellt.

Zum ersten Male sei ihrem Verstand werden  
haben an einer an ruhmend-ähnlicher Verbeugung  
wieder Aufgabe aufsteht, gewiss ein Beweis  
ist über.

Es gebet uns der selben Bestimmung hin, daß alle  
er ohne Unterbrechung der Naturkatastrophen sich fremdlich  
in sich: daran, daß späreren Geschicklichkeit, beinen  
stehen nicht bezeichnen ist. Kein Zeit, kein Raum  
er genutzigen Zeit verlieren geben darf! Es ist  
eine Sache ihnen dort, das die wünschenswerteste  
offen Friedens aus Land der neuen Welt ent-

, sei jedem von uns eine ganz erfüllte Vater-  
pflichten gebannt werden, daß sie, seinen ihrer  
in der bezeichnen Weise lebens, das Banner der  
hochgehalten hat, wo im Kampf gegen die so

in dem Bewußt-

Zie im Mutterheimer Verband deutscher  
Mutterkinderen vorfindende Pflichterfüllung

Erscheint mit Erlaubnis der britischen militärischen Behörde.

Z. G. 738

# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes  
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und  
Bediensteten in den Gemeinden, Kreis- u. Provinzial-Vertrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. für Mitglieder gratis. — Fernsprecher Nr. 2334.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die viergespaltene Deutzzeit 20 Pfennig. Anzeigen der Ortsgruppen 10 Pfennig.

101

K 310. den 10 Januar 1919

VIII. Jahrgang.

## Das Lohnproblem.

Die fruchtbarste Entwicklung der Preise für Lebensmittel hat den einen Zweck der Tarifverträge für längere Zeit Ruhe und Stetigkeit in die Lohnverhältnisse zu tragen, unmöglich gemacht. Ist doch der Fall nicht selten, wo zwischen Einleitung und Beendigung einer Lohnbewegung eine derartige weitere Veränderung der Lebenshaltung stattgefunden hat, daß trotz erheblicher Lohnerhöhung die Arbeiterklasse am Ende genau so weit war, wie am Anfange. Aus diesem Grunde konnte der Faden der Lohnbewegungen gar nicht mehr abreißen.

Die Ursache für das andauernde Steigen der Preise ist der Mangel an gebrauchsfähigen Gütern, Stoffen, Lebensmitteln auf der ganzen Welt. Der fünfjährige Krieg hat einen großen Teil der wirklich produktiven Kräfte lahmgelegt. Ein großer Teil der Menschheit wurde mit der Verstellung von Rohstoffen mittel bestrafen. Das Ansehen der Preise, die in allen freigelegenden und neutralen Staaten zu verzeichnen ist, ist daher nicht anders, als das Heren und Welken an einer Pocke, welche zu kurz und zu schmal ist. Für Deutschland kommt noch verschärfend die Entwertung unserer Mark hinzu. Die gewaltigen Schulden des Reiches konnten während des Krieges und können auch heute noch nicht aus dem Vermögen der Bürgerschaft gedeckt werden. Das Reich, drum es an wirklichen Werten zur Bezahlung schloß, versuchte zu pumpen. Da aber Kriegsausgaben zusammen mit dem vorhandenen Baar- und Papiergeld nicht ausreichten, wurden künstliche Zahlungsmittel geschaffen und die Notenpresse in Bewegung gesetzt. Am Juni 1914 hatten wir circa 2 Milliarden Mark Noten im Umlauf. Ende Oktober 1919 dagegen circa 42 Milliarden Mark. Es ist mehr Papiergeld herausgegeben als die natürliche Kaufkraft der Nation es gestattete. Die natürliche Kaufkraft wird bekümmert durch den Besitz an gebrauchsfähigen Gütern und Rohstoffen, kann aber auch durch den Willen und die Fähigkeit der Nation gebrauchsfähige Güter zum Eigengebrauch und zum Austausch mit anderen Nationen durch Arbeit herzustellen. Je weniger der ernste Wille zur Arbeit um so niedriger die natürliche Kaufkraft. Verschärft wird dieser ungünstige Umstand noch durch die künstliche Verschlechterung unseres Geldes durch die Spekulationen des ausländischen Kapitalismus und der Gebundenheit unserer Reichsregierung (Friedensvertrag, doch im Westen) sich hiergegen mit Erfolg zu wehren. Die Folge hiervon ist ein immer weiteres Steigen der Preise, verschärft noch durch das

nationale und internationale Schieber- und Wucherium, welches die Warenknappheit und die allgem. unregulierten Verhältnisse und politischen Wirren benützte um aus der Haut des Volkes seine Kleiner zu schneiden.

Es ist naturgemäß doch zu erwarten, daß die aus festem Gehalt oder Lohn ihre Lebensbedürfnisse bestreiten müssen, hierunter zu leiden haben. Ihre "Mutter" Arbeitskraft schmeilt sich nicht so schnell dem allgemeinen Schwanken der Preise Tag für Tag an. Hierfür sind durch längere Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die hierdurch wiederum ihre Statistikon auf höhere Betriebskosten einstellen müssen, notwendig. Diese Forderungen, welche diese Arbeiter um den notwendigen Ausgleich, die regelmäßige Kündigung des nur für kurze Zeit laufenden Tarifvertrages zum ersten zulässigen Termine, der Lohnfrage auch die übrigen Punkte des Tarifvertrages aufgeworfen werden, verhindern auf die Dauer Ruhe und Ordnung im Erwerbseleben. Sie machen neuen Anlaß zu Differenzen und Ausständen, die mit einem wenigstens geringen Gehalt können. In der heutigen Zeit aber geringe für einen längeren Zeitraum mit einem hohen Lohn abzuschließen und beide Parteien auf die strikte Einhaltung dieser Verträge unter allen Umständen zu verpflichten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der einzige Ausweg zu finden ist schon seit längerer Zeit das Bestreben des Einzelnen auf das Wohl der Gesamtheit Bedachten.

Die englische Arbeiterbewegung hat schon seit ungefähr 60 Jahren das System der stehenden Löhne zu verzeichnen. Allerdings bildete dort nicht das gegenwärtige Problem der Forderung der ganzen Lebenshaltung, den Grundmesser für die Bemessung des Lohnes, sondern der Verkaufspreis der gefertigten Waren. Inwiefern ist dieses System nicht, da nicht alle Waren gleichmäßig im Preise steigen oder fallen.

Sehr oft steigen die Preise für Lebensmittel durch Fehlernten, behördliche Maßnahmen, Sonne usw. veranlaßt, während die Preise der betreffenden Industrieerzeugnisse wie zum Beispiel Textilwaren, Kohle usw. erheblich sinken und damit die Löhne drücken. Im vergangenen Jahre ist nun dort der Versuch gemacht als Lohnregulator nicht mehr die Warenpreise in der betreffenden Industrie zu nehmen, sondern die Kosten der gesamten Lebenshaltung an dessen Stelle zu setzen. Nach den Meldungen der "Labour Gazette" werden die Löhne nach einer bestimmten Form von Monat zu Monat berechnet. Unberücksichtigt bleiben Schwankungen

bis zu 10%, auch ist ein Höchstzuschlag von vornherein festzulegen, der nicht überschritten werden darf.

Eine einfache Übertragung dieses Systems auf das gegenwärtige Deutschland ist vorerst schwer möglich. Die Unterhaltungskosten in Deutschland sind durch die eingangs gekennzeichneten Umstände viel schwankender wie die in England, wo keine künstliche Preisbestimmung durch Höchstpreise, durch Kalkulation der Waren usw. mehr stattfindet, wo also die günstige Preisgestaltung des Weltmarktes nur das Weltmarktpreis maßgebend ist.

Erste Voraussetzung für einen gleichenden Lohnsatz ist eine zureichende Feststellung der Unterhaltungskosten. Nur einzelne jährliche Versuche sind nach dieser Richtung hin, so unter anderem in München und Solingen, gemacht worden. Auch hat das Reich den Betrag von 500.000 M. bewilligt, nur die Lohn- und Preisstatistik auszubauen. Aber was bis heute auf diesem Gebiete geleistet worden ist, genügt keinesfalls um darauf ein System der gleichenden Löhne aufzubauen.

Wah diese Vorfänge in glücklicher Weise gelöst, stände der automatische Anpassung der Löhne an die Unterhaltungskosten, wiewohl mehr im Wege. Die Verträge könnten auf längere Zeit abgeschlossen und somit Ruhe und Stetigkeit in das Wirtschaftleben gebracht werden. Aber, und darüber gehen wir nicht ohne Bedauern hin, die soziale Arbeiterfrage wäre damit noch nicht gelöst. Wohl wird durch eine gerechte Festlegung der Lohnhöhe dem Arbeiter und Angestellten in etwa geholfen. Den notwendigen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter zu schaffen, dazu scheint die erwähnte Statistik und die darauf angebaute gleichende Lohnstatistik sehr geeignet zu sein. In letzter Linie wird aber nicht die Form der Lohnregelung allein ausschlaggebend für den Erfolg sein. Von der Verfassung abhängt der deutsche Volkswirtschaft, von der Menge und der Güte der geschaffenen Waren und Produkte, von der Organisation der Arbeit, von dem Stande der Technik in der Industrie, im Handel und der Landwirtschaft und nicht zuletzt von der Arbeitsmoral des gesamten Volkes und nicht von der Moral der einzelnen Arbeiter. Man darf hoffen, die wir bald kennen, daß es gelungen ist, mit jedem einzelnen Schritt ein Stückchen näher zur Verwirklichung dieser Ziele zu kommen, auf die er gerade hinwirken zu müssen.

### Reichsrat über Städtebau?

Wenn auch die ersten Verhandlungen zur Erhebung der Reichsstände für Städtebau schon abgeschlossen sind, die haben in der Zwischenzeit wieder geklärt, da heute keiner, der sich der Verantwortung bewußt ist, dieselbe für die Folgen einer kurzfristigen Zeit tragen kann. Trotzdem die „Berliner“ und mit ihnen der ganze Reichstag und Kommunalrat den Tarifverträgen ablehnen, der gesunde Sinn der überausgroßen Mehrheit der Kollegen wird sich gegenüber diesen tariffeindlichen Verhalten schon durchsetzen.

Eine einheitliche Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse für sämtliche Betriebe Deutschlands, stellt ermit einen erheblichen Fortschritt dar. Eine gewisse Einheitlichkeit liegt sowohl im Interesse der Unternehmer, wie auch der Angestellten. Die Übersicht wird hierdurch erheblich erleichtert und die sozialen Konflikte, die wir heute bei unserer geschwächten Volkswirtschaft weniger denn je notwendig können möglichst eingedämmt. Zunächst werden durch die genannten Verhandlungen auch, im Durchsicht gemacht, für die Kollegen auf dem industriellen Verhandlungswege mehr Erfolge herausgeholt,

als dieses bei den Verhandlungen in den einzelnen Betrieben geschehen würde. Ohne Zweifel haben auch die Arbeiterorganisationen das allergrößte Interesse an Reichsstandsverträgen, weil hierdurch ihre Kräfte nicht in ständige Betriebslohnbewegungen verzettelt und so zum großen Teile für die Lösung der sonstigen, nicht minder wichtigen Aufgaben frei werden.

Wenn es bisher, trotz des guten Willens auf beiden Seiten, zu ganz allgemein gültigen Verträgen für alle Betriebe noch nicht gekommen ist und voraussichtlich auch in absehbarer Zeit nicht kommen wird, dann sind hierfür besonders wichtige Gründe maßgebend. Voraussetzung für die Vereinfachung einer Bahnverwaltung am Reichsstand und damit am Arbeitgeberverband ist, daß sie der Überzeugung lebt, durch diese Regelung werde ich den Interessen des Betriebes und im weiteren Rahmen auch denen des Gesamtvolkes, einschließlich der der eigenen Angestellten am besten, gerecht. Diese Überzeugung haben bisher sämtliche Arbeitgeberverbände nicht gewinnen können. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1917) umfaßte die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft 549 Betriebe und die Privatbahn-Berufsgenossenschaft 178 Betriebe. Von letzteren mögen eine Anzahl auf Grund ihrer Verfassung usw. für den Reichsstand ausscheiden. Während nur die nebenbahndienstlichen Nebenbahnen, 321 Betriebe, fast vollständig im Arbeitgeberverband organisiert sind, steht z. B. die Hälfte der Straßenbahnen noch aus. Von diesen gehören ihm nur 141 Betriebe mit 2772 Kilometer Betriebslänge an. Demnach stehen noch circa 100 Betriebe mit einer größeren Betriebslänge wie die organisierten Betriebe aus.

Diese Tatsache hat aber ihre Erklärung darin, daß die städtischen Straßenbahnen sich bisher in der Mehrzahl dem Arbeitgeberverband fern gehalten haben. Als eine weitere Ursache für die Beharrlichkeit der Löhnen im besetzten Gebiete gelten Tarifverträge und Tarifsperrungen vor. Hat man aber diese Arbeit nicht als zwingende Maßnahme zu Gunsten der Wirtschaft erachtet, so haben sich die Tarifverträge abzuwenden das Recht vorbehalten, bei den städtischen Behörden, nachdem nur der deutsche Reichsverbanden ergebnislos verhandelt worden ist, selbst möglichst eine Einigung zu suchen. Bei diesen Reichs- oder Provinzialbehörden, kann man sich aber auch nicht auf der Tarifvertrag mit einem relativen Wert.

Es hat die Folgen der städtischen Behörden mit steigende Gefahr auszunutzen. Zunächst wird der Druck der städtischen Behörden auf den Arbeitgeberverband von der Bürgerlichkeitsbewegung nicht unterstützt, aber nicht gehindert, weil sie darin eine gewisse Beteiligung der Neutralität, die die Stadtwahlmänner als öffentliche Behörde zu wahren hat, erblickt. Eine Hauptursache die Betriebe der verschiedenen Art hat, nämlich, wenn sie einem Berufs-Arbeitgeberverband beitreten, auch den übrigen sich anschließen. So dem Arbeitgeberverband für die G. G. M. Berl. für die Gewerbetreibenden usw. Bei der Verstaatlichung der wichtigsten Tarifverträge, wäre dann aber eine einheitliche Behandlung sämtlicher städtischer Arbeiter und Bediensteten nicht möglich. Damit ist aber der Zweck der allgemeinen Verträge vereitelt. Die Arbeiter und Bediensteten eines städtischen Betriebes haben durchweg ein größeres Interesse an den Lohn- und Arbeitsbedingungen in den übrigen städtischen Betrieben, wie in den benachbarten Betrieben in der Bergbauindustrie, oder in anderen Städten. Der deutsche Städtebau, der ja ebenfalls seit langem durch Förder-

ring des Abschlußes von Tarifverträgen die sozialen Augenmassen möglichst einheitlich zu regeln bestrebt ist, konnte hier den Bedürfnissen einer städtischen Verwaltung nicht entgegen, wie es ein Arbeitgeberverband für einen bestimmten Betriebszweig seiner ganzen Natur nach tun kann.

Neben diesen organisatorischen und vielfach auch tatsächlichen Gesichtspunkten kommen noch einige rein sachliche Gründe in Betracht.

In eine Stadtgemeinde werden durchweg höhere soziale Ansprüche gestellt, wie an einen privaten Arbeitgeber, eine Aktiengesellschaft, Ansprüche, zum Teil solcher Art, für die nur in der ganz geringsten Existenz der Gemeinde die Garantie der Erfüllung liegt. Zum Teil solcher Art, daß sie nur von Unternehmern, die zeitweise noch andere Quellen, als der Ertrag des Unternehmens, zur Verfügung haben, erfüllt werden können. In erster Linie kommen hier die sozialen Einrichtungen, wie Versicherung einer ausreichenden Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, weitgehende Sicherstellung für die Tage der Erkrankung usw., in der üblichen Weise wie sie den staatlichen und kommunalen Beamten gewährt wird, in Betracht. Wie nicht unmerkliche Rolle spielt auch das Bestreben der Arbeiter und Angestellten nach einer größeren Sicherheit ihrer Existenz. Für die Gemeinden kommt weiter der Umstand in Betracht, daß die Löhne der städtischen Straßenbahner in irgend einer Weise mit den Gehältern der Unterbeamten, die eine Tätigkeit von der nützlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung ausüben, in Einklang gebracht werden müssen.

Nach die Haltung der Straßenbahngesellschaften selbst zu der Frage, ob Reichs- oder Städte tarif, ist auf den Lauf der Dinge nicht ohne Einfluß. Wer wollte es ihnen verübeln, wenn sie bei der heutigen Teuerung sich in erster Linie von dem Grundsatz leiten lassen: Der uns das meiste an nützlichen, aber vermeintlichen Vorteilen bringt, den wollen wir. Für die städtischen Straßenbahner, soweit sie als städtische Beamte auf Dienstvertrag angestellt sind, scheint der Reichsdienstvertrag von vornherein aus. In vielen anderen Städten wurden sie, obwohl für sie die Richtlinien des Städte tarifs nicht gelten, den auf Grund dieser Richtlinien vorzunehmenden allgemeinen örtlichen Tarifverträgen für städtische Beamte eingegliedert. In milderer und anderen Orten, besonders im besetzten Gebiet, wurden mit städtischen, wie auch privaten Bahnen, rein örtliche Besätze getätigt. Eine einheitliche Regelung ist bis heute noch nicht erfolgt. Bei der Jugend der Tarifbewegung im Ruhrgebiet und bei sich oft genug freuziehenden und überschlagenden Strömungen nicht anders denkbar.

Trotzdem muß versucht werden, nicht mit Gewalt und Herabsetzung, sondern durch organische Fortentwicklung dem Ziele der möglichst einheitlichen Regelung anzustreben. Nur nichts wäre verkehrter, wenn die Kollegen und die gewerkschaftlichen Organisationen, um kleinlicher, wirklicher, oder nur vermeintlicher momentaner Vorteile halber sich dieser Entwicklung hemmend in den Weg stellen würden.

Die Entwicklung liegt wahrscheinlich auf folgender Linie. Die privaten Bahnen werden sich auf die Dauer reiflos dem Arbeitgeberverband und somit dem Reichs tarif anschließen. Die Schwierigkeiten im besetzten Gebiete werden ohne Zweifel mit der Zeit gemildert, wenn nicht ganz beseitigt. Dagegen erscheinen die sachlichen Bedenken seitens der Stadtverwaltungen, wie auch der städtischen Straßenbahner, vorerst noch nicht überwunden. Folgend schon der bisherigen Entwicklung, wird der Städte tarif oder ein an dessen Stelle tretender Arbeit-

geberverband der Städte, die Straßenbahnen mit in seine Richtlinien oder Verträge einbeziehen. Nach dieser Richtung hin wird planmäßig vorgearbeitet. So hat der Gemeindliche Zentralausschuß bereits folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: „Der Zentralausschuß empfiehlt dringend, daß die Stadtgemeinden lediglich auf Grund der Richtlinien mit den zuständigen Organisationen der Arbeiter Tarifverträge abschließen und den Anschluß an private Arbeitgeberverbände in jedem Falle davon abhängig machen, daß diese die Richtlinien ebenfalls akzeptieren.“

Man mag diese Bestrebungen, die sich vielfach mit denen der absoluten Anhänger des Berufsrechtstarifs kreuzen, bebauern, ändern können nur sie, soweit sie durch sachliche Gründe und Motive geleitet werden, nicht.

Es ist ja auch ein Vorzug der gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie nicht an starren Formen unbedingt festhalten, sondern in enger Verbindung mit dem frisch pulserenden Leben, ihre Maßnahmen den Forderungen der Stunde anpassen. Wohl aber wird es ihre Aufgabe sein, bei den kommenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen sowohl wie mit denen des Städte tarifs die tariflichen Bedingungen, soweit es die vortreffenden verschiedenen Verhältnisse in städtischen und privaten Betrieben nur irgendwo gestatten, auf eine möglichst einheitliche Linie zu bringen.

## Die Entwicklung der Löhne nach den Angaben der Berufsvereinigungen.

Wenn auch die Lohnnachweisungen der Berufsvereinigungen kein ganz zureichendes Bild von der Entwicklung der Löhne, insbesondere nicht von der Lohnhöhe der verschiedenen Arbeitsgruppen der Berufsvereinigungen angehörenden Betriebe geben, so geben sie doch einen Überblick über die Höhe der Löhne im Durchschnitt von Jahr zu Jahr gestellt hat.

Die Straßen- und Reichsbahnberufsvereinigungen verzeichnen in den angeführten Betrieben:

Jahr	Durchschnittliche Beschäftigte	Beschäftigte im Ruhrgebiet	Durchschnittliche Beschäftigte im Ruhrgebiet	Durchschnittliche Beschäftigte im Ruhrgebiet
1913	92 561	96 375	154 180 504	1400
1914	91 847	88 508	127 522 586	1450
1915	101 679	77 209	117 983 809	1600
1916	97 810	86 602	132 108 968	1650
1917	94 500	85 829	140 508 494	1870
1918	109 808	92 106	220 158 833	2400

Nach diesen Feststellungen zeigen die Löhne in den ersten drei Kriegsjahren nur um ein geringes an. Erst das Jahr 1917 und 1918 brachte eine nennenswerte Erhöhung. In den fünf Jahren von 1913 bis 1918 war eine Steigerung um 1080 M., gleich 77,3 Prozent, zu verzeichnen. In berücksichtigten hierbei aber ist der Umstand, daß oben angegebene Summen Durchschnittslöhne sind. Die wirklichen Löhne der erwachsenen männlichen Angestellten und Arbeiter sind um ein Erhebliches mehr gestiegen, da in den Jahren 1915 bis 1918 ein großer Prozentsatz des Personals der Bahnen, aus weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen bestand, die durchweg schlechter bezahlt wurden wie die männlichen. In der Durchschnittsberechnung werden aber die Löhne der Ersteren mit denen der männlichen Angestellten und Arbeiter zusammen geworfen, wodurch sich für diese naturgemäß eine Summe ergeben muß, die hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleibt.

Bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke stellt sich das Ergebnis wie folgt:

Jahr	Durchschnittlich höchster Arbeiter	Mittelarbeiter	Lohnsumme im Monat	Durchschnittslohn eines Arbeiters
1913	75 866	76 214	105 011 613	1378
1914	72 021	72 346	100 236 687	1386
1915	65 252	65 231	94 249 048	1438
1916	64 509	64 826	101 767 144	1570
1917	62 761	63 069	116 913 727	1902
1918	63 688	64 054	166 747 814	2604

Die Zahlen der Straßenbahnen gelagert ist. Zunahme der weiblichen Arbeiter, mehr auch der Natur der Arbeit nach nicht in demselben Maße. Der Durchschnittslohn erfährt hier in dem abgegangenen Zeitraum eine Steigerung um 226 Mt. oder 11,1 Prozent. Die Wertschöpfung um 288 Mt. oder 11,1 Prozent ist wohl in der Hauptsache auf die verhältnismäßig geringe Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen. Geht man von der Annahme aus, daß für gleiche Arbeit, gleicher Lohn berechtigt ist, dann kann die Erhöhung der Löhne nicht befriedigend genannt werden. Eine Erhöhung der Löhne um 77,8 respektive 88,9 Prozent, in der auch der Mehrverdienst für Mehrleistungen und Hoberichten, die während des Krieges sehr viel geleistet werden mußten, enthalten ist, steht eine Verengung der Lebenshaltung in der nämlichen Zeit um mindestens 200 bis 300 Prozent gegenüber.

Wie aber machts wohl die Lohnarbeit ausdauer, wenn man die unvollständigen Organisationsversuche hat, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, sie zu Gunsten der Arbeiterschaft zu beeinflussen?

### Der Gemeinliche Zentralausschuß und seine bisherige Tätigkeit.

Nach den Aussagen der Interessengemeinschaft ist für jedes Gewerbe ein Zentralausschuß zu bilden. Dergemäß hat der Stadtrat zusammen mit den beiden Gewerkschaften vereinbart, in der nächsten Zeit für Tarifverträge die Errichtung eines beratenden Ausschusses vorzubereiten und hierfür bestimmte Grundzüge aufzustellen. Zweck und Aufgabe dieser Kommission ist:

- 1. Die Tarifverträge zu untersuchen und zu beurteilen, inwieweit sie den Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber gerecht sind.
- 2. Die Tarifverträge zu untersuchen und zu beurteilen, inwieweit sie den Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber gerecht sind.
- 3. Die Tarifverträge zu untersuchen und zu beurteilen, inwieweit sie den Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber gerecht sind.
- 4. Die Tarifverträge zu untersuchen und zu beurteilen, inwieweit sie den Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber gerecht sind.
- 5. Die Tarifverträge zu untersuchen und zu beurteilen, inwieweit sie den Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber gerecht sind.

Am 13. Juni 1919 hat der Ausschuß seine Tätigkeit aufgenommen und ist dem oben angegebenen abgehalten. Neben einer Reihe von Besprechungen, die sich auf das Verfahren vor dem Reichsgericht über die Lösung der Parteien und die Rolle des Reichsgerichts bezogen, beschäftigte er sich in der Hauptsache mit der Auslegung von Verträgen und Vereinbarungen. Nur Teil entschied er als Berufungsinstanz gegen Urteile, die örtlichen Schlichtungsstellen,

zum Teil aber auch war er, von beiden Parteien angezogen als Einigungsamt in erster und letzter Instanz tätig.

Außerdem versuchte er Richtlinien für die Weiterbeschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten zu finden und hat zu dem Zwecke feste Grundsätze hierfür aufgestellt.

Im großen Ganzen hat der Ausschuß die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, wenn auch seine Tätigkeit, durch die Unsicherheit der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der gegenwärtigen Forderung, die niemals den Faden der Lohnbewegungen in den einzelnen Städten ganz abbrechen ließ, eine starke Hemmung erfährt.

Wir werden in Zukunft regelmäßig über seine wichtigsten Beschlüsse in unserem Organ berichten.

### Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte.

Am dem 1. Januar 1920 tritt der neugegründete Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte ins Leben. Der Verband tritt an Stelle der am dem 1. April 1919 gegründeten Tarifgemeinschaft rheinisch-westfälischer Städte, welche sich am 31. Dezember 1919 auflöste hat. Er stellt eine Vereinigung der rheinisch-westfälischer Gemeinden zum Zwecke der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeitsschauer im Wege des Tarifvertrages dar und wird insbesondere den Träger der für das Jahr 1920 abzuwickelnden Arbeitertarifverträge dieser Gemeinden sein. Rund 30 Stadt- und Landgemeinden aus Rheinland und Westfalen sind dem Verbände beigetreten. Für das Jahr 1920 bilden den Vorstand die Stadtgemeinden Dortmund, Duisburg, Görde, Münster, Remscheid und Wetzlar und für die Landgemeinden das Amt Giel. Als Geschäftsführende Verwaltung für 1920 ist die Stadtverwaltung Dortmund gewählt worden, welche auch die Geschäftsstelle des Verbandes trägt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes des saar- und dem Deutschen Städtebund in Aussicht genommenen Tarifverband der deutschen Städte ist in Aussicht genommen.

### Grundsätze für die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten Gemeindearbeiter und der Kriegshinterbliebenen von Gemeindearbeitern.

Der Gemeinliche Zentralausschuß hat für die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Gemeinden verpflichten sich, ihre aus dem Kriegsdienst entlassenen kriegsbeschädigten Arbeiter soweit dies irgend möglich ist, wieder im Gemeindebedienst zu beschäftigen.
  2. Die Kriegsbeschädigten erhalten bei entsprechender Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf die militärischen und sonstigen Renten den gleichen Lohn wie die vollkorporensfähigen Arbeiter der Gruppe, der sie zugeteilt werden. Bei herabgesetzter Leistungsfähigkeit wird der Lohn entsprechend ermäßigt. Er darf jedoch zusammen mit den Renten (auschl. Verstämmelungszulage) nicht weniger betragen, als der Durchschnittslohn eines Arbeiters derjenigen Gruppe, der der Kriegsbeschädigte vor der Einziehung zum Seeresdienste angehörte, unter Hinzurechnung der inzwischen eingetretenen Lohnsteigerung.
  3. Die Festlegung des Lohnes der minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten erfolgt durch den Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß.
- Gegen diese Entscheidung steht dem Kriegsbeschädigten Berufung an den zuständigen Schlichtungsausschuß zu, welcher endgültig entscheidet.

4. Bei neuertretenden Kriegsbeschädigten erfolgt Lohnfestsetzung nach der Leistungsfähigkeit.

5. Für die als Kriegsteilnehmer infolge Kriegsdienstbeschädigung arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter (Ganzinvaliden) denen wegen der Kriegsdienstbeschädigung eine Militärrente gewährt wird, ist Ruhegeld bereits dann zu zahlen, wenn sie vor ihrem Eintritt in den Heeresdienst mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der städtischen Verwaltung tätig gewesen sind.

6. Der Witwe und den rentenberechtigten Kindern eines im Kriege gefallenen oder infolge einer Kriegsdienstbeschädigung verstorbenen Arbeiters stehen die Bezüge aus einer kommunalen Hinterbliebenenversorgung ebenfalls schon dann zu, wenn der Verstorbene vor seinem Eintritt in den Heeresdienst mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der städtischen Verwaltung tätig gewesen ist.

### Lohnbewegungen und Tarifverträge.

#### Lohnbewegung in Düsseldorf.

(Sindolinitische Arbeitervertreter). Wir haben schon mehrfach auf die engen Beziehungen der eben als gelbes Werkvermittler und heutige Syndikaten und Spartakisten hingewiesen. Dilemmen, die früher vor dem Unternehmer auf dem Bauche krochen, nun hat sich ein Vorteil zu ergattern, suchen heute den Mittelstand, wenn auf diese Weise ein persönlicher Profit zu erlangen ist. Einheitsbewegungen, Solidarität in ihren Kreisen. Sie bekämpfen ihre eignen Arbeitsgenossen und gehen insbesondere Gilt und Galle gegen die Zentral-Gewerkschaften, die es ablehnen, radikale Sondererträge mitzumachen. Eine lebendige Illustration dieser Tatsache liefert neuerdings die spanisch-industrielle Arbeiter-Liga. Sie hat es verstanden, durch radikale Forderungen, namentlich einen großen Teil der Minderen, Arbeiter einzufangen. Aus ihren Reihen heraus sind die Mitglieder des Streikenausschusses der hiesigen Betriebe hervorgegangen, die die Verhandlungen wegen Lohnerhöhung und anderer Forderungen mit der Stadtverwaltung ablehnen. Auf Grund dieser Verhandlungen haben die hiesigen Arbeiter, namentlich eine Lohnerhöhung erhalten. Die in den Zentralgewerkschaften organisierten hiesigen Arbeiter stellen nun zuerst im Monat September bei der Stadtverwaltung den Antrag auf Gewährung einer Beschäftigungshilfe. Dieser Antrag wird nicht zu einer wesentlichen Neuregelung der Löhne und des Arbeitsverhältnisses in den hiesigen Betrieben. Das Ergebnis der Verhandlungen führt zu einer Anfrage, den die Stadtverwaltung am 28. Oktober der Stadtverordnetenversammlung unterbreitete, worauf den Arbeitern durch eine höhere Lohnerhöhung die Gewährung einer Beschäftigungshilfe in Form einer Lohnzuschußzahl in der Höhe von 300.000 Mk. und einer laufenden Minderzulage gewährt werden soll. Dieser Antrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt und sollte namentlich ein Tarif zwischen Stadtverwaltung und Arbeiterschaft abgeschlossen werden. Am 1. November sollte die Unterzeichnung des Tarifvertrages stattfinden. Die Zentralgewerkschaften waren zu Unterzeichnung des Tarifs bereit, der Streikerausschuss lehnte aber die Unterzeichnung ab, mit der Begründung, daß dem Subpersonal der Straßenbahnen eine sechsprozentige Lohnerhöhung nicht zustehe, weil hier die Lohnzahlung pro Kalendertag stattfindet. Namentlich beste man es f. S. mit der Beschäftigungshilfe für das Personal der hiesigen Straßenbahnen gemacht. Die geringe Differenzierung in der Entlohnung, die durch die Engpässe der einzelnen Beschäftigungsgruppen bedingt ist, sollte nach zu der Gleichmäßigkeit der Löhne und vor allem machte den Zentralgewerkschaften eine entsprechende werden. Die Unwissenheit dürfte es nicht zulassen, daß die hiesige Arbeiterschaft auf Anregung der Zentralgewerkschaften eine bessere Entlohnung bekommt. Von Unwissenheit geht das Ver-

bandinteresse vor das Arbeiterinteresse. So kam der Abschluß des Vertrages nicht zustande. Die Arbeiterschaft, die bereits in den nächsten Tagen die erhöhten Löhne bekommen hätte, was ihr vor Weibachten sehr angenehm sein konnte, muß heute noch warten und darf sich dafür bei den Unwissenen bedanken. Soeben erfahren wir, daß die Unwissenen in Betriebsversammlungen verjahren, die Tatsachen auf den Tisch zu stellen und namentlich neue weitgehende Forderungen stellen, indem sie für die hiesigen Arbeiter eine Verzögerung nach Kalendertagen verlangen. Mit solchen Forderungen ist der Arbeiterschaft wenig gedient, wenn dadurch die Erfüllung der alten, bereits bewilligten in Frage gestellt wird. Aber diejenigen, die sich die Köpfe von radikalen Phantasien vernebeln lassen, werden leider nicht alle.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es nun endlich gelungen, zu einem Abschlusse zu kommen. Danach tritt der Vohutari nach Ausgabe des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung ohne Vorberatung mit Wirkung vom 1. Dezember in Kraft und gilt bis zum 31. März.

Der Ausschluß für Arbeiterangelegenheiten wird inzwischen mit Einziehung von Vertretern der Arbeiterschaft einen Weg zur Verwirklichung des Lohnausgleichs suchen und der Stadtverordnetenversammlung demnach entsprechende Vorschläge machen. Im nächsten sollen bei den weiteren Verhandlungen um den Vohutari die Straßbahner, mit denen fortan mit Rücksicht auf die Einseitigkeit ihrer Verhältnisse und auf die fortwährenden Verhandlungen über den Reichsarbeitsrat jeweils besondere Vereinbarungen getroffen werden, ausbleiben. Die Beziehungen zwischen den Betriebsausschüssen, die ursprünglich die Gewerkschaften überhaupt als Vertragspartei nicht aufnahmen, wählten und den Gewerkschaften selbst ist dadurch ausgetilgt worden, daß die beteiligten Betriebsausschüsse und die Gewerkschaften jeweils für den Kreis ihrer Mitglieder den Streikerausschüssen zustimmen. Nachdem so die Grundfrage erledigt worden, kam am 15. Dezember die Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und der hiesigen Arbeiterschaft über den gesamten Tarifvertrag abgeschlossen werden. Die Löhne betragen nach der Gruppe 1 - 2,75 M., Gruppe 2 - 2,50 M., Gruppe 3 - 2,25 M., Gruppe 4 - 2,00 M. und Gruppe 5 - 1,75 M.

#### Beschäftigungshilfe in Albstadt.

Auf unsere Eingabe hin, wurde den hiesigen Verbänden entsprechende Beschlüsse des Rates 1 die Beschäftigungshilfe in Höhe von 200.000 Mark gewährt. Auch lassen Kollegen, welche zwar länger als 6 Monate, aber nicht ununterbrochen im Dienst waren, erhalten diese auf unsere neuen Eingabe hin, welche es als Sache ansehe, die nicht im Sinne der Verordnung liegt, denn Kollegen, die zwar zum Teil 16 Monate im Dienst seien, aber ohne ihre Schuld nicht ununterbrochen, von dieser Beschäftigungshilfe ausgeschlossen seien.

#### Tarif- und Lohnbewegungen in Bayern.

Auf die Eingabe unseres Sekretariats in München hin wurden entsprechende Beschlüsse der Tarifkommissionen für die hiesigen Arbeiter von 2 - 3 M. u. für led. Arbeiter von 1 - 2 M. pro Tag gewährt. In München, Augsburg, Landshut, Passau, Wittgen u. Hofenheim. Gelündigt sind bisher die Tarife in München, Passau, Straubing und Landshut. Es ein allgemeiner Streik ausbreiten oder es bezügl. der Tarifverträge nur für Bayern zum Abschluß gelangen wird, hängt von den demnächst stattfindenden Verhandlungen ab. Abgeschlossen wurde arbeitsmäßig zwischen unserer und dem sozialistischen Verband einerseits und dem Anhalt- und Braunschweigerverband, bezw. der Unwissenheit München andererseits ein für sämtliche hiesigen Institute und hiesigen Betriebsanstalten geltende Tarifvertrag. Derselbe entspricht in der Hauptsache den Anforderungen, die die in diesen Staatsinstituten beschäftigten Arbeiter und Bediensteten an ihre Arbeitgeber zu stellen hatten.







schaffen". Einleitend gab derselbe einen kurzen Überblick über die Entstehung der Arbeiterfrage und der Arbeiterbewegung überhaupt, um dann auf die Gründung der gewerkschaftlichen Organisationen überzugehen. Die erste Erwähnung auf diesem Gebiete seien die im Jahre 1868 von den Kölnischen Druck- und Lander gegründeten liberalen Fachvereinigungen, denen dann bald die freien Gewerkschaften folgten. Seitdem die damals gen. Führer der Sozialdemokratie die Gründung von Gewerkschaften ablehnten, indem sie hierin eine Gefahr für ihre Lehren auf parteipolitischen Gebiete erachteten. Erst nachdem man die Bedeutung der Gewerkschaften als Basis für die sozialdemokratische Partei erkannt, habe man sich für dieselben ausgesprochen. Diese Tatsache zwang die christlichen Arbeiter zur Gründung der christlichen Gewerkschaften. Es war mit dieser Gründung einen guten Weg beschritten habe, sei im Laufe der Zeit des öftern bewiesen worden und der gewaltige Wühlbewegungsdruck, besonders seit Ausbruch der Revolution, gehe klar und deutlich, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften eine dringende Notwendigkeit war. Prozentual gerechnet, habe die christliche Gewerkschaftsbewegung einen bedeutend größeren Zuwachs zu verzeichnen, wie die sozialdemokratische. Wenn heute die Arbeiterschaft noch getrennt marschiere so sei dies nur die Schuld der Sozialdemokratie. Bedenke man dann ausführlich auf die unzulässige Stellung der christlichen Gewerkschaften ein. Uns auf den Boden der realen Tatsachen stellend, vertreiben wir Anerkennung und Mitarbeit bei allen in Betracht kommenden Anstalten, selbstlose Erstattung der Arbeiterschaft in der Gewerkschaft, Wahrung der Neutralität auf parteipolitischen Gebiete, Durchsicht der geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Ausdehnung und Verbesserung des Arbeiterstandes. Zudem der sozialen Gesetzgebung, Unterstützung der Mitglieder in den Tagen der Not. Jeder einzelne Punkt wurde ausführlich erörtert und Wert und Wege zur Erreichung derselben angedeutet. Wollte die christliche Gewerkschaftsbewegung diese ihre Stellung mit Erfolg durchführen, so müsse aber auch in jeder Hinsicht mitwirken. Ganz besonders die Frauen könnten auf diesem Gebiete auch ihren Anteil dazu beitragen. Sie, die während des Krieges und auch in unserer jetzigen kranken Zeit wirklich Großartiges geleistet hätten und denen auch in Zukunft die große Sorge um Wohlfahrt der künftigen Bedürfnisse übertragen sei, hätten in erster Linie ein großes Interesse daran, der Stellung der christlichen Gewerkschaften Geltung zu verschaffen. Darin müssen unsere Reihen noch weiter rücken und besonders die Jugend soll unserer Bewegung zugeführt werden, denn wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft. Aber auch in finanzieller Hinsicht müßten wir eine und andere Schritte nehmen. Zur Erreichung der uns gestellten Ziele benötigen wir Geld. Wie auf allen Gebieten eine Preissteigerung zu verzeichnen ist, so seien auch für die Organisationsgewaltige Maßnahmen erforderlich. Daran wollen wir die von uns geforderten Beiträge bereitwillig zahlen und so Bereitschaft für uns selbst und unsere Angehörigen auch für unser gesamtes deutsches Vaterland. Reicher Beitrag leisten, wie die fast einhunderttausend Mitglieder von der Versammlung aufgenommen wurden. An der sich daran anschließenden Diskussion, die recht lebhaft geführt wurde, wurden die Ausführungen von allen Rednern mit Interesse, wobei auch der Wunsch laut wurde, derartige Versammlungen des öfteren stattfinden zu lassen. In seinem Schlußwort gab Kollege Bremer noch auf die verschiedenen Ausführungen der Diskussionsredner wie auch auf die gewählte Beschlüssebeilage, an. Besonders hervorzuheben war, besonders die Frauen, als es erhellte, daß in Zukunft in gewissen Zeitschnitten derartige Versammlungen regelmäßig stattfinden sollen. Hoffentlich wird der Erfolg nicht ausbleiben und es würde vielleicht empfehlenswert sein, auch an anderen Orten durch derartige Veranstaltungen zur Ausbreitung unseres Verbandes beizutragen.

**Ergebnis.** Am 19. erhielt unsere Ortsgruppe nach längerer Abwesenheit den Besuch unseres Bezirksleiters Werner Wünder, der über die Beschlüsse des Verbandstages und deren Durchführung sprach. Die Kollegen erkannten die Maßnahmen des Verbandstages als richtig an. Sie traten in die Beitragsklasse 4 ein und beschloßen den Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pfa. pro Woche zu erhöhen. Endlich kam auch der Tarif zum Abschluß, an dem die Vertreter der Organisationen infolge der einmütigen Verlehrsperre nicht teilnehmen konnten. In seinem schließlichen Teile ist der Vertrag entsprechend den früheren Bestimmungen gehalten. Die Tariflöhne wurden durch laufende Lohnausgleichungen von 2 Mt. für vorher, und 1 Mt. für ledige Arbeiter, rückwirkend ab 1. Oktober erhöht. Festlag wurde, daß einige händische und Flechtarbeiten der Mitglieder, des katholischen Arbeitervereins sind, zugleich gewerkschaftlich dem sozialdemokratischen Verbande angeschlossen. Als bleibe der die Klärung über Gemeinnützigkeit in den fünf Vereinen? D. N. Der Kollege Fischer sprach am Schluß

der Versammlung dem Referenten den Dank aus und gab der Hofmann Ausdruck, daß sich im neuen Jahre unsere Ortsgruppe weiterentwickeln möchte.

## Die bittere Not der Deutschösterreicher.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wendet sich an alle Kollegen und Kolleginnen mit folgendem

### Aufruf!

Das deutschösterreichische Volk leidet bittere Not. Was der Krieg in Schrecklichem nur im Gefolge haben konnte, laßt auf Österreich. Hungernot, Bekleidungsnot und Mangelnot, in gleich schrecklicher Weise, in den Österreich heim. Deutschösterreichs Volk, unsere Brüder und Schwestern, sterben im Glend, wenn ihnen nicht rasche Hilfe wird.

Trotz eigener Not und eigenem Glend, wir müssen helfen. Christliche Nächsten- und Bruderliebe gebieten uns, alles zu tun, was anderen schmerzlichen Kräften noch möglich ist.

Der Vorstand des Gesamtverbandes bittet alle Kartelle unverzüglich

### allgemeine Geldsammlungen

für Deutschösterreich in die Wege zu leiten. Die Durchführung der Sammlung kann und soll nach den für die einzelnen Orte und Bezirke zweckdienlichsten Formen erfolgen. Die gesammelten Beträge sind baldmöglichst an das Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften nach Köln, Postfach 9, Briefkasten-Nr. 8185 mit dem Stempelamt "Für Deutschösterreich" zu übermitteln. Das Gen. Sekretariat wird die eingehenden Beträge unter Vermittlung der Zentralstelle der christl. Gewerkschaften in Wien an das notleidende österreichische Volk weiterleiten.

Kollegen tut alles, um unser Liebeswerk hilfsträtig zu gestalten.

Berlin, den 19. Dezember 1919

## Verbandsnachrichten.

Dem Aufrufe des Verbandstages folgend, hat der Zentralverband beschlossen, unsere Verbandsorgane vom 1. Januar 1920 ab, in größerem Formate und besserer Ausstattung erscheinen zu lassen. Insofern nicht vorausgehender Schwierigkeiten bei der technischen Verstellung kann diesem Beschlusse für die vorliegende Nummer leider nicht nachgekommen werden. Wir hoffen aber die bestehenden Schwierigkeiten in nächster Zeit überwinden und den geplanten Preis für die wirklichen zu können.

In der Woche vom 11. bis 17. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Vom 2. Quartal haben noch abgerechnet die Ortsgruppen: Dender, Siegen und Münden.

Vom 3. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Aachen, Wetzlar, Bielefeld, Bochum, Köln, Genu, Alleen, Münden, Reut und Esenbrud.

Der Zentralvorstand.

### Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Fritz Eberhard, Nürnberg;

Michael Bachem, Brühl;

Ehre ihrem Andenken.